



SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI
CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE
CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA

Bern, 16. Februar 1993

An die Generalsekretäre
der Departemente und
der Bundesversammlung

Italienische Uebersetzungen

Sehr geehrte Frau Generalsekretärin,
Sehr geehrte Herren Generalsekretäre,

Anlässlich der GSK vom 18. Dezember 1992 habe ich Sie mündlich und schriftlich über die Frage der Verstärkung der italienischen Uebersetzungstätigkeit informiert. Leider muss ich nun feststellen, dass die neue Praxis noch nicht in allen Departementen angewendet wird und die Lage als unbefriedigend zu beurteilen ist. Dies ist umso bedauerlicher, als dem Parlament mit dem Antrag, 13 zusätzliche italienischsprachige Uebersetzer zu bewilligen, versprochen wurde, sämtliche für die parlamentarische Arbeit notwendigen Unterlagen stünden künftig auch in italienischer Sprache zur Verfügung. Dies entspricht übrigens auch der Forderung der Tessiner Parlamentarier, welche in ihrer eigenen Amtssprache arbeiten möchten.

Diese Forderung bedingt, dass ausser den bereits heute in italienischer Sprache herausgegebenen Botschaften neu auch die parlamentarischen Vorstösse und die Stellungnahmen des Bundesrates sowie alle Berichte aus parlamentarischen Kommissionen ins Italienische übersetzt werden. Zudem wurde dem Parlament versprochen, dass alle in die Vernehmlassung gelangenden texte auf italienisch vorliegen werden.



Einzelne Departemente (insbesondere das EVED) haben die nötigen Vorkehren bereits getroffen, während die Lage bei den andern Departementen noch als sehr unbefriedigend zu betrachten ist.

Im Einvernehmen mit den Chefübersetzern sämtlicher Departemente gestatte ich mir, folgendes Vorgehen zu empfehlen:

Parlamentarische Vorstösse

- Sobald der Originaltext eines Vorstosses im Generalsekretariat des federführenden Departementes eintrifft, wird zwecks Planung dem italienischen Chefübersetzer eine Kopie übermittelt.
- Der Chefübersetzer entscheidet, wer wann die italienische Uebersetzung vorzunehmen hat (in der Regel wird die Frage durch das Departement übersetzt, wobei die Bundeskanzlei bei Ueberlastung aushelfen kann).
- Die Uebersetzung der Antwort ins Italienische erfolgt während der Aemterkonsultation, wobei die notwendigen Anpassungen dem italienischen Chefübersetzer unverzüglich übermittelt werden müssen.
- Bei der Unterschrift des Antrags durch den Departementschef soll auch die italienische Fassung vorliegen.

Die Bundeskanzlei wird nur diejenigen Vorstösse für die Bundesratssitzungen traktandieren, die in den drei Amtssprachen vorliegen.

Dieses Vorgehen gilt zwingend für alle Vorstösse, welche im Jahr 1993 eingereicht worden sind (für die früher eingereichten Vorstösse gilt eine Uebergangsphase).

Berichte und Botschaften

Alle Berichte und Botschaften müssen auch ins Italienische übersetzt werden. Zuständig dafür ist der zentrale Uebersetzungsdienst der Bundeskanzlei. Die Texte müssen rechtzeitig angemeldet und zur Verfügung gestellt werden. Dafür empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

- Der departementale Chefübersetzer meldet den italienischen Sprachdiensten der Bundeskanzlei die departementale Planung.

- Sobald die Uebersetzung in die zweite Amtssprache in Angriff genommen wird, muss auch die italienische Uebersetzung in Auftrag gegeben werden.
- Die drei Fassungen sollen anlässlich der bundesrätlichen Genehmigung verfügbar sein.
- Für Budgets und Rechnungen werden aus technischen Gründen vorläufig nur die erläuternden Teile ins Italienische übersetzt (die Zahlentabellen nicht).

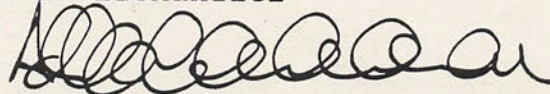
Ich bin mir bewusst, dass die zusätzlichen italienischen Uebersetzungen mehr Verwaltungsarbeit verursachen werden. Es handelt sich aber hier um ein staatspolitisch wichtiges Anliegen, denn zu Recht beklagen sich die Tessiner Parlamentarier, dass die italienische Sprache bisher als Amtssprache zweiten Grades betrachtet worden ist.

Was die Arbeitslast betrifft, so ist zu vermerken, dass die Departemente und die Bundeskanzlei gerade für diese zusätzlichen Arbeiten weitere Stellen erhalten haben. Die neuen Uebersetzer müssen deshalb prioritär für diese Tätigkeit beansprucht werden.

Ich danke Ihnen im voraus bestens für die Zusammenarbeit und stehe gerne zur Verfügung, falls Sie weitere Fragen zu diskutieren haben.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI
Der Vizekanzler



Achille Casanova

Kopie an:

- Herrn Bundeskanzler F. Couchepin
- Frau Vizekanzlerin H. Muralt Müller
- Frau S. Balli, Bundeskanzlei
- Herrn A. Snozzi, Bundeskanzlei
- Chefübersetzer der Departemente